

StreuBi-Gewinnspiel – Teilnahmebedingungen 2026

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die

Hagehole Festgemeinschaft GbR

Im Weierle 4a

79777 Ühlingen-Birkendorf

1. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch den Erwerb eines StreuBi-Loses sowie das vollständige, gut leserliche und wahrheitsgemäße Ausfüllen des zugehörigen Loszettels.

Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder des aktiven Festausschusses der Hagehole Festgemeinschaft GbR.

Die Teilnahme ist ausschließlich im eigenen Namen zulässig. Eine Mehrfachteilnahme an der Hauptverlosung ist ausschließlich durch den Erwerb mehrerer Lose möglich.

Gewinne können nicht auf Dritte übertragen werden.

3. Datenerhebung und Datenschutz

Zur Durchführung des Gewinnspiels werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Gewinnspiels gelöscht bzw. vernichtet, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Den Teilnehmern stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung der Hagehole Festgemeinschaft GbR zu entnehmen.

4. Teilnahmezeitraum

Beginn: 17. Juli 2026

Ende: 17. Oktober 2026, 14:00 Uhr

5. Hauptverlosung und Preise

Es gibt keine Sofortgewinne.

Die Ziehung der Hauptgewinne erfolgt am **17. Oktober 2026** im Rahmen der Veranstaltung durch eine öffentliche Auslosung mittels Lostrommel. Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip ermittelt.

Folgende Hauptpreise werden verlost:

1. **1. Preis:** 1.222,00 € Geldgewinn
2. **2. Preis:** Eine Woche Wohnmobil im Wert von ca. 1.000,00 €
3. **3. Preis:** Wertgutschein des Autohaus Moser in Birkendorf im Wert von 750,00 €
4. **4. Preis:** Parkbank mit individueller Gravur im Wert von ca. 500,00 €
5. **5. Preis:** 2 Ster Holz im Wert von ca. 300,00 €
6. **6. Preis:** 10 Kisten Rothaus Tannenzäpfle im Wert von ca. 250,00 €
7. **7. Preis:** Zwei Vier-Gänge-Menüs im Wert von ca. 200,00 €
8. **8. Preis:** Gutschein für das Badeparadies Schwarzwald im Wert von 150,00 €

Jedes erworbene Los nimmt einmal an der Hauptverlosung teil.

6. Monatsgewinne über Social Media

Zusätzlich werden während des Teilnahmezeitraums Monatsgewinne vergeben.

Eine Teilnahme an den Monatsverlosungen erfolgt **nicht** durch den Erwerb eines Loses.

Die Teilnahme ist ausschließlich über die jeweiligen Aktionen auf den offiziellen Social-Media-Kanälen von StreuBi möglich (z. B. durch Kommentieren, Reagieren oder andere im jeweiligen Gewinnspielbeitrag beschriebene Aktionen).

Die jeweils zu gewinnenden Monatsgewinne werden im entsprechenden Gewinnspielbeitrag auf den offiziellen Social-Media-Kanälen bekannt gegeben.

Die jeweiligen Teilnahmebedingungen ergeben sich ergänzend aus dem jeweiligen Gewinnspielbeitrag.

Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip ermittelt und über die jeweilige Social-Media-Plattform benachrichtigt. Zusätzlich kann die Bekanntgabe des Gewinner-Benutzernamens im jeweiligen Gewinnspielbeitrag oder in einer Story der entsprechenden Plattform erfolgen.

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu den jeweiligen Social-Media-Plattformen und wird weder von diesen gesponsert noch unterstützt oder organisiert.

Verantwortlicher und Ansprechpartner ist ausschließlich die Hagehole Festgemeinschaft GbR.

7. Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinner der Hauptpreise werden während der Veranstaltung bekannt gegeben und anschließend über die von ihnen angegebenen Kontaktdaten (z. B. per SMS) benachrichtigt.

Die Gewinner der Monatsgewinne werden über die jeweilige Social-Media-Plattform informiert.

Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.

8. Verfall von Gewinnansprüchen

Unvollständig, unleserlich oder offensichtlich fehlerhaft ausgefüllte Loszettel können von der Verlosung ausgeschlossen werden.

Gewinner sind verpflichtet, sich innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Benachrichtigung bzw. Veröffentlichung zu melden.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung oder kann der Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, nicht innerhalb von 14 Tagen übergeben werden, verfällt der Gewinnanspruch.

Dies gilt entsprechend für die Monatsgewinne.

Verfallene Gewinne können nach Ermessen des Veranstalters erneut ausgelost oder anderweitig verwendet werden.

9. Bild- und Namensrechte

Mit der Teilnahme an den Social-Media-Gewinnspielen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Benutzername im Falle eines Gewinns auf der jeweiligen Plattform zum Zwecke der Gewinnerbekanntgabe veröffentlicht werden darf.

10. Änderungen und Ausschluss

Die Hagehole Festgemeinschaft GbR behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu ändern oder das Gewinnspiel aus wichtigem Grund ganz oder teilweise abubrechen oder auszusetzen, sofern hierdurch keine bereits entstandenen Ansprüche der Teilnehmer unzumutbar beeinträchtigt werden.

Teilnehmer können insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird,
- falsche Angaben gemacht werden,
- Manipulationsversuche unternommen werden,
- automatisierte Teilnahmeverfahren eingesetzt werden oder
- sonst ein missbräuchliches Verhalten vorliegt.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Auszahlung und Gewinnübergabe

Geldgewinne werden nach Wahl des Veranstalters bar gegen Empfangsbestätigung oder per Überweisung ausbezahlt.

Sachgewinne werden persönlich übergeben.

Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung von Sachgewinnen auf Dritte ist ausgeschlossen.

13. Steuern und Folgekosten

Etwaige Steuern, Gebühren oder sonstige Folgekosten, die durch den Gewinn entstehen, trägt der jeweilige Gewinner selbst.

14. Rechtsweg

Der Rechtsweg hinsichtlich der Durchführung der Ziehung und der Gewinnermittlung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer bleiben hiervon unberührt.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.